

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 44

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

heraus, legt es auf die Bank, den Kopf darauf und schlafet ruhig ein — ein Viertelstündchen, ein Halbstündchen — und ihr träumet etwas vom Ballspiel und Räuberlismachen. Wenn ihr dann wieder auf wachet, so gehen Rechnen und Französisch wieder leichter. Darum redet einmal daheim mit der Mutter wegen eines Kopfkissens! Oder eigentlich sollte die Schule die Kopfkissen gratis und nach Bedarf an die Schüler abgeben, so wie die Bücher und Peste. Es wird ja auch später noch ein

wichtiger Gegenstand für euch sein und euch begleiten, wenn ihr groß seid und als Kaufmann, Angestellter oder Handwerker an die Arbeit, auf den Zug in eine Versammlung oder auf Besuch geht. Ihr habt's doch schon gesehen, wie große Leute ein Handköffchen mit sich tragen? Wißt ihr, was darin ist? — Ein Kopfkissen natürlich, was denn sonst! Denn die großen Leute bekommen doch auch Schlaf, und dann müssen sie ihr Haupt sofort niederlegen können. Nicht wahr?

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Hilfe für stellenlose Lehrkräfte.

Man schreibt dem „Vaterland“ vom Lande: Bald öffnen sich wieder die Tore des Schulhauses. Doch wie viele junge Lehrkräfte warten schon längst auf ihre berufliche Betätigung und sind in der Zeit der großen Teuerung ohne Einnahme. Möchte auch die hohe Behörde, die in verdankenswerter Weise allen Lehrkräften durch Teuerungszulagen entgegen kommt, dieser Verdienstlosen gedenken. Im Kanton Zürich zum Beispiel hat man viele Schulen älterer Lehrkräfte getrennt, resp. ihnen eine Assistenz-Lehrkraft beigegeben. Vielen betagten, finanziell gutgestellten Lehrkräften hat die Behörde bedeutet, zugunsten verdienstloser Lehrkräfte in den Ruhestand zu treten. Auch in dieser Hinsicht könnte bei uns etwas geschehen.

— **Nachteuerungszulage.** Der Regierungsrat hat angeordnet, daß bei der Oktober-Monatszahlung an die staatlichen Funktionäre auf Rechnung der anlässlich der kommenden Großratsitzung festzusetzenden Nachteuerungszulage pro 1918 vorläufig Fr. 300 plus 50 Fr. pro Kind ausbezahlt werden sollen. Wir nehmen an, auch die Lehrerschaft werde dieser Zuwendung teilhaftig werden.

— **Pensionkasse.** Gemäß einem früheren Beschluß des Großen Rates, daß der Staat einer obligatorischen Pensionkasse für die im Dienste des Staates befindlichen männlichen und weiblichen administrativen Beamten, Angestellten und Arbeiter beitrete, unterbreitet nun der Regierungsrat dem Großen Rat eine Botschaft betr. Unterstützung einer Pensionkasse, die auch auf die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten ausgedehnt werden soll. Er schlägt einen jährlichen Staatsbeitrag von acht Prozent der anrechenbaren Besoldung vor, die im Maximum 8000 Fr. betragen soll. Ratsmitglieder haben einen Beitrag von 4 Prozent ihrer Besoldung zu leisten. Der vor einigen Jahren gegründete Verband der kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter besitzt zur Zeit einen Fonds von 140 000 Fr., die Kasse soll am 1. Januar 1919 in Kraft treten. Man rechnet mit einem jährlichen Staatsbeitrag von etwa 110 000 Fr. Die Staatskasse besorgt auf eigene Kosten die Verwaltung der Pensionkasse. Sie umfaßt eine Invalidenkasse, die nach 35 Dienstjahren 60 Prozent ausrichtet, ferner eine Unterstützungs-

kasse für Hinterlassene eines Mitgliedes, die 50 Prozent der Alters- respektive Invalidenpension erhalten sollen und eine Sparversicherung für solche Staatsfunktionäre, die nicht in die eigentliche Hilfskasse aufgenommen werden können. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem zurückgelegten fünften Dienstjahr.

— **Malters.** In Kaufanne starb am 20. Okt. während eines Ferienaufenthaltes als ein Opfer der Grippe Herr Franz Kästlin, Sekundarlehrer in Malters im Alter von 24 Jahren. In Luzern aufgewachsen, besuchte der Verstorbene die Kantonsschule und nachher das Lehrerseminar in Hitzkirch. Von 1913 bis im letzten Frühling wirkte er als Lehrer in Blatten bei Malters und seit einem halben Jahre als Sekundarlehrer in Malters. Er war ein gewissenhafter Lehrer voll idealer Begeisterung, von seinen Kollegen geliebt und geschätzt, von dem Volke allgemein geachtet. R. I. P.

Appenzell A.-Rh. Wegen zuvielen „Schulens“ obrigkeitlich zurechtgewiesen — das ist das neueste Erlebnis in unserm kleinfantolischen Schulleben zur Zeit des an Sensationen gewiß nicht armen Weltkrieges. Der immer noch herrschenden Grippe wegen mußte die Wiedereröffnung der Schulen des innern Landesteiles, die auf Anfang September gefallen wäre, von der Regierung mehrmals vorschoben werden, so daß selbst jetzt noch die Ferien dauern. Zwei Schulgemeinden, die sich für grippefrei hielten, hatten vor einiger Zeit trotzdem mit den Schulen wiederum begonnen und zogen sich dadurch einen obrigkeitlichen Ruffel zu strammer Einhaltung der Verfügungen zu.

Ueber-Schuleifer — das ist unseres Dafürhaltens ein halbes Wunder im nicht eben überschulfreundlichen Appenzelländchen.

St. Gallen. Rebstein. Am St. Gallustage erhöhte die Gemeindeversammlung die Besoldung des Pfarrers von 2500 auf Fr. 3000, die des Kaplans von 2000 auf Fr. 2500; außerdem gewährte sie jedem Geistlichen Fr. 600 Teuerungszulage. — Für die drei Lehrer wurde die Barbesoldung von Fr. 2100 auf Fr. 2800 erhöht; dazu kommen freie Wohnung oder Wohnungsentanschädigung, voller Beitrag an die Pensionkasse und 200 bis 650 Fr. Zulagen für Nebenämter in der Gemeinde. J. B. A.